

23 S 300/10

24 C 14467/09

Amtsgericht Düsseldorf



Verkündet am 11.01.2012

Knorr
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Landgericht Düsseldorf

IM NAMEN DES VOLKES

Verzichtsurteil

In dem Rechtsstreit

der GmbH, vertr. d. d. Geschäftsführer

Beklagten und Berufungsklägerin,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Thorsten Wachs,
Hüttweg 3, 45881 Gelsenkirchen,

g e g e n

die Euroweb Internet GmbH, vertr. d. d. Geschäftsführer
Hansaallee 299, 40549 Düsseldorf.

Klägerin und Berufungsbeklagte,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte B

Düsseldorf,

hat die 23. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf
auf die mündliche Verhandlung vom 14.12.2011
durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Maurer, die Richterin am
Landgericht Dr. Müller und die Richterin Gräfin von Bothmer

für Recht erkannt:

Auf die Berufung der Beklagten wird das Vorbehaltsurteil des Amtsgerichts Düsseldorf vom
04.08.2010 — Az.: 24 C 14467/09 — abgeändert und insgesamt wie folgt neu gefasst:

Die Klage wird abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerin.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Streitwert des Berufungsverfahrens wird auf 2.878,61 Euro
festgesetzt.

Maurer
Vorsitzender Richter am
Landgericht

Dr. Müller
Richterin am Landgericht

Gräfin von Bothmer
Richterin